Abend-Ausgabe.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ausschl. Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nr. 6308 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Ewald Schultze in Halle.

[Fernsprechverbindung Nr. 176.]

Saale-Zeitung.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Hallensis 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen; Reklamen die Zeile 60 Pf.
Erscheint wöchentlich zweimal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 194. **Halle a. d. Saale, Mittwoch den 26. April** **1899.**

Bestellungen für die Monate Mai und Juni
bei allen Reichspostanstalten 2 M.

Für Halle und Giebichenstein nehmen unsere Expeditionen und Austräger Bestellungen an, zu 1,70 M. bei einmaliger, zu 1,90 M. bei zweimaliger Zustellung.

Bei verspäteter Bestellung liefern wir fehlende Nummern unentgeltlich nach.

Die Expedition.

Deutsches Reich.

Unterm Zickzack-Kurs.

Einige bemerkenswerthe Aeußerungen, die uns den Nagel auf den Kopf zu treffen scheinen, finden wir in einem Artikel der „Köln. Volksztg." über die Kanalvorlage. Das genannte Centrumsblatt schreibt:

„Es mag sein, daß Herr v. Miquel wirklich ein warmer Freund der Kanalvorlage ist, aber das ist schon ein großer Uebelstand, besonders im Interesse der Staatsautorität, daß er von dem überwiegenden Theile der öffentlichen Meinung nicht dafür gehalten wird. Erst werden alle möglichen Privatäußerungen des Kaisers verbreitet, die sich mit der größten Lebhaftigkeit für den Mittellandkanal aussprechen, dann wird im Ministerium mit ungeheurer Sorgfalt eine bezügliche Vorlage ausgearbeitet, und schließlich, wenn es „zum Klappen" kommt, ist alle Welt in Zweifel, ob der Kanal nun ernstlich beabsichtigt sei oder nicht. Das sind doch unmögliche Zustände, dabei kann das Ansehen der Regierung nicht gedeihen. Im Volke darf nicht die Meinung aufkommen, daß die Regierung selber nicht weiß, was sie will, oder daß in den wichtigsten Fragen sich zwei Parteien in ihr befinden, die sich gegenseitig die Waage halten. Geht es doch nicht allein in Bezug auf die Kanalvorlage so, auch in Bezug auf andere Gesetzentwürfe, z. B. das Fleischbeschaugesetz, wird genunkelt, daß sie in Regierungskreisen selbst die schärfsten Gegner hätten. So kann auf die Dauer nicht regiert werden!"

In der gestrigen Sitzung der Kanalkommission hat sich zwar Herr v. Miquel mit größerer Entschiedenheit für den Kanal ausgesprochen als bisher, das ändert aber nichts an der Thatsache, daß durch seine Reden im Abgeordnetenhause die Ansichten über Zwiespältigkeiten innerhalb der Staatsregierung noch an Boden gewonnen haben. Herr v. Miquel bildet nach wie vor das Charakteristikum für den Zickzackkurs; er wird es auch so lange bleiben, bis er entweder aus dem Amte scheidet oder — Reichskanzler und Ministerpräsident wird.

Das Kommunalsteuerprivileg der Beamten.

Die Abänderung des Kommunalsteuer-Privilegs der Beamten wird wohl, nachdem die Kommission für das Gemeindewesen des Abgeordnetenhauses einen die Regierung zur Vorlegung eines entsprechenden Entwurfs in der nächsten Tagung auffordernden Beschluß gefaßt hat, in der laufenden Session wieder im Plenum zur Erörterung gelangen. Man schreibt nun in dieser Angelegenheit offiziös:

Die Schwierigkeiten einer solchen Neuregelung dürfen nicht verkannt werden. So dürfte wohl kaum die Entziehung des Privilegs, das einen Theil des Beamteneinkommens darstellt, ohne Entschädigung vorgenommen werden. Da die Steuerdeklaration sich nur auf die Einkommen von mehr als 3000 M. bezieht, die Mehrzahl der Beamten aber ein solches Gehalt nicht hat, so ist auch jetzt noch der Beamte vor den anderen Censiten größtentheils dadurch benachtheiligt, daß sein Einkommen klarer zu Tage liegt als das des Rentenbeamten. Die Lage des Beamten ist auch insofern eine ungünstigere wie die eines Nichtbeamten, als er im allgemeinen der Versetzbarkeit unterliegt und daher mit eigenen Mitteln weder eine mit hohen Umlagen belastete Gemeinde aus diesem Anlaß verlassen, noch den Umzug in eine solche vermeiden kann. Endlich ist das Beamtenprivileg bis zu einem gewissen Grade durch die in der Nichtwählbarkeit zu der Gemeindevertretung zum Ausdruck kommende verminderte Rechtsfähigkeit der meisten Beamtenkategorien in den Gemeinden begründet. Es wird deshalb begreiflich, daß die Verhandlungen über diese Frage sich in die Länge ziehen. Sodann kommt die formelle Schwierigkeit hinzu, daß eine größere Anzahl preußischer und auch deutscher Reichsressorts an der Frage betheiligt sind, insofern eine etwaige Abänderung des Beamtenprivilegs das Privileg der Geistlichen, Lehrer, Kirchendiener, inaktiven und zur Disposition gestellten Offiziere und der in Preußen angestellten Reichsbeamten wohl kaum unberührt lassen könnte. Der § 41 des Kommunalabgabengesetzes, wonach die Heranziehung der Beamten, Geistlichen, Lehrer usw. durch besonderes Gesetz geregelt werden soll, wird demgemäß noch einige Zeit auf seine Durchführung warten müssen, jedenfalls ist eine Entscheidung des Staatsministeriums über die Frage in neuester Zeit nicht ergangen.

In der betr. Sitzung der Gemeindekommission des Abgeordnetenhauses, an welche die offiziöse Note anknüpft, waren Petitionen von mehreren Städten, darunter Merseburg und Kiel, zur Verhandlung gekommen, in denen beantragt wird, das in § 41 des Kommunalabgabengesetzes vorbehaltene Gesetz über die Heranziehung der Staatsbeamten, Geistlichen, Kirchendiener und Elementarlehrer usw. zur Gemeindeeinkommensteuer zu erlassen. Ueber die Behandlung der Angelegenheit in der Kommission selber ist noch mitzutheilen:

Die Vertreter des Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern erhoben lebhaften Widerspruch gegen die Anträge der Petitionen. Man habe zwar damals den Erlaß eines solchen Gesetzes an die Vornahme von Besoldungsverbesserungen geknüpft, aber die neuen Besoldungs-Verbesserungen hätten nicht alle Beamten getroffen. In den kleineren Städten, die am wenigsten Anziehungskraft für die Beamten hätten, seien die Steuerzuschläge am höchsten. Die Beamten könnten sich ihren Wohnsitz nicht wählen, und die Kommunen hätten von dem Sitze der Behörden große Vortheile. Es wurde von den Regierungskommissaren statistisch mitgetheilt, daß von sämmtlichen Städten, in denen Regierungen und Oberlandesgerichte sich befinden, 1895/96 nur mehr als 200 Proz., nur zehn zwischen 150 und 200 Proz. Zuschläge zur Einkommensteuer erhoben, während in neunzehn, durchweg kleinen Städten, zumeist in Ost- und Westpreußen und Posen, die Zuschläge auf mehr als 300 bis 500 M. sich beliefen. Schließlich nahm die Kommission denselben Antrag an wie im Vorjahre, die Petition als Material für die Gesetzgebung zu überweisen und die Regierung aufzufordern, „dem Landtage thunlichst in der nächsten Session einen, die Regelung der Kommunalsteuerpflicht der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten im Sinne des § 41 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 bezweckenden Gesetzentwurf vorzulegen."

Zur Reform der Personentarife,

mit der wir uns erst dieser Tage wieder einmal näher beschäftigten, liegt heute eine Nachricht aus Süddeutschland vor. Es scheint hiernach, daß die nun schon so lange angestrebte Reform der Tarife auf absehbare Zeit hinaus ein frommer Wunsch bleiben soll, auf dessen Erfüllung nicht zu rechnen ist. In der Sitzung der pfälzischen Handels- und Gewerbekammer erklärte nämlich der Regierungsvertreter Geh. Rath v. Lavale:

Die Einführung der Kilometerhefte in der Pfalz infolge des Widerstandes der Reichseisenbahnen von Elsaß-Lothringen sei ein Ding der Unmöglichkeit. Das Eisenbahnnetz der Pfalz für sich allein sei zu klein, um eine ausgiebige Benutzung dieser Hefte und damit eine genügende Rentabilität zu verbürgen. Allerdings seien streng vertrauliche Unterhandlungen zwischen den deutschen Bundesstaaten wegen einer Reform des Personentarifs im Gange. Bisher sei diese an der Weigerung Norddeutschlands, die vierte Wagenklasse abzuschaffen, und dem Widerstande Süddeutschlands gegen die Einführung der vierten Wagenklasse gescheitert. Gelinge eine allgemeine deutsche Personentarifreform auch in der Folgezeit nicht, dann werde ganz sicher wenigstens eine Einigung der süddeutschen Staaten zustande kommen. Freilich kämen dann wohl Kilometerhefte, Zeitkarten, Arbeiterkarten usw. in Wegfall.

Es wäre nicht blos im Interesse der Entwicklung des Verkehrs bedauerlich, wenn sich die süddeutschen Staaten gegen Norddeutschland zusammenschlössen; auch die partikularistischen Neigungen und Bestrebungen würden aus solchem Zusammenschluß neue Nahrung schöpfen.

Die Zuckerprämien-Konferenz.

Die Vorarbeiten für die Wiederaufnahme der Konferenz zur Abschaffung der Zuckerprämien sind, nach der „Ffr. Ztg.", soweit gediehen, daß Belgien der französischen Regierung jetzt folgende Vorschläge unterbreitet hat:

1. Frankreich verpflichtet sich, jedesmal wenn sein Export im Raffinadewerth während einer Campagne 235,000 Tons übersteigt, seine indirekte Prämie um ein Viertel bis zur gänzlichen Abschaffung zu ermäßigen. In die Exportziffer sind auch die Rohzucker einbegriffen. 2. Frankreich verpflichtet sich, einen Ausfuhrzoll zu erheben in Höhe der indirekten Prämie der Vorcampagne; von diesem Zolle sollen aber 50,000 Tons befreit sein. 3. Deutschland ermäßigt seine Prämien ungefähr auf die Basis vor dem neuen Gesetze. 4. Oesterreich-Ungarn gewährt im Maximum neun Millionen Gulden Ausfuhrzuschuß. 5. Belgien ändert seine Gesetzgebung im Sinne der Besteuerung der thatsächlichen Erzeugung, darf aber dafür eine der deutschen entsprechende Prämie einführen. 6. Holland reducirt seine Prämie auf den Betrag der deutschen. 7. Frankreich schafft die direkte Prämie ab, läßt aber die innere Gesetzgebung fortbestehen. 8. Rußland trifft Einrichtungen, nach denen die Zuckermengen, welche die Fabrikanten an den inländischen Konsum gegen Entrichtung der einfachen Steuern abliefern können, derartig fixirt werden, daß die Fabrikanten nicht mehr gezwungen sind, zu exportiren. Es soll das in Zukunft im vornherein geschehen auf Grund eines der Erzeugung der letzten Jahre angepaßten Schlüssels. Hierbei bleibt der Export nach Finland, Centralasien und Persien unberücksichtigt. 9. Schweden und Spanien gewähren keinen Rückzoll.

Parlamentarisches.

* Die immer wieder auftauchende Frage der Diäten für die Reichstagsabgeordneten scheint auf der Rechten nicht mehr auf so beharrlichen Widerstand wie früher zu stoßen. Wenigstens schreibt die agrarisch-konservative „Deutsche Tageszeitung", deren Leiter dem Reichstage angehört:

Man erörtert wieder die Gegenmittel gegen die Schwätzerei, insbesondere die Frage der Tagegelder. Daß wir von Anfang an die Einführung von Tagegeldern für notwendig und geboten erachtet haben, ist unseren Lesern bekannt. Ob sie aber den nach dieser Richtung hin erwünschten Erfolg haben werde, bleibt uns zweifelhaft, man müßte dem feststellen und durchführen, daß Tagegelder nur für die Tage gewährt werden, an denen der Abgeordnete an den Verhandlungen theilgenommen hat. Neulich verlautete, daß die Regierung erwäge, ob nicht derartige Präsenzgelder einzuführen seien. Ob diese Mittheilung richtig sei, wissen wir nicht, und ob sich, wenn sie richtig wäre, die Erwägungen zu gesetzgeberischen Maßnahmen verdichten würden, ist höchst unsicher.

* In einer Petition an den Reichstag ersuchen die Gast- und Schankwirthe von Berlin und Umgegend um reichsgesetzliche Regelung der Polizeistunde. Sie schildert eingehend die Uebelstände, die aus der gegenwärtigen ungleichmäßigen Handhabung der Polizeistunde entspringen. Die gesetzliche Grundlage für die Regelung des Schlusses der Gast- und Schankwirthschaften bildet zur Zeit der § 365 des Reichsstrafgesetzbuchs, der das Dulden von Gästen über die gebotene Polizeistunde hinaus, sowie das längere Verweilen über diese Zeit mit Strafe belegt. Die einschlägigen näheren Bestimmungen sind in Preußen der Ortspolizei überantwortet, wobei, wie die Petition besagt, oft wenig Rücksicht auf die Orts- und Verkehrsbedürfnisse sowie auf die Interessen des Gastwirthsgewerbes und seiner Angehörigen genommen wird. Besonders wird darauf hingewiesen, daß die Festsetzung der Polizeistunde für Berlin auf 11 Uhr nachts aus dem Jahre 1866 stammt, wo die Stadt noch nicht den dritten Theil der jetzigen Einwohnerzahl hatte. Die Reichshauptstadt steht in dieser Beziehung hinter den anderen großen Städten des Reiches zurück. In Hamburg z. B. bestehen keine gesetzlichen Schranken für das Offenhalten der Gastwirthschaften. In Leipzig ist die Polizeistunde auf 1 Uhr festgesetzt. Die Petition gipfelt in dem Ersuchen an den Reichstag, auf den Erlaß allgemeiner reichsgesetzlicher Vorschriften hinzuwirken, durch welche die auf die Polizeistunde bezüglichen, gegenwärtig im Gastwirthsgewerbe herrschenden Zustände der Rechtsungleichheit und Unsicherheit ein für allemal beseitigt werden sollen.

** **Berlin,** 25. April. Die Abgeordnetenhaus-Kommission für den Gesetzentwurf betr. die ärztlichen Ehrengerichte ꝛc. beendigte heute ihre Arbeit. Der Schluß des Entwurfs von § 9 ab wurde mit unerheblichen Aenderungen angenommen. Ein Antrag Langerhans, dem Entwurf den Titel zu geben: „Entwurf betr. das Disciplinarverfahren gegen Aerzte", wurde gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt.

** **Berlin,** 25. April. Die Gemeindekommission des Abgeordnetenhauses schlägt vor, über ein Gesuch wegen Aufhebung der Freilassung der Lebensversicherungsprämien bei der Feststellung des kommunalsteuerpflichtigen Einkommens zur Tagesordnung überzugehen. Das Kommunalabgabengesetz sei erst kurze Zeit in Kraft und eine Aenderung desselben daher noch nicht angezeigt.

* Auf die vom Justizminister ergangene Umfrage an die älteren Richter über ihre Bereitwilligkeit zum Uebertritte in den Ruhestand bei Einführung des BG. haben sich mehr als die Hälfte bejahend ausgesprochen. Es würden dadurch Mehrkosten von etwa 4 Millionen Mark entstehen. Die betr. Vorlage soll dem Landtage in den nächsten Wochen zugehen.

* Ueber den Gesetzentwurf betr. die Rechtsverhältnisse der Kommunalbeamten ist nunmehr der Bericht der Gemeindekommission des Herrenhauses erschienen, erstattet vom Oberbürgermeister Adickes. Zu der Kommission gehörten unter 20 Mitgliedern nur 5 Bürgermeister; kein Wunder, daß der Kommissionsbericht die in die Selbstverwaltung der Gemeinden einschneidenden Bestimmungen des Gesetzentwurfs kaum irgendwo gemildert hat. Insbesondere ist auch die bisher unzulässige Einmischung in die Besoldung der städtischen Beamten beibehalten, wenn auch durch einige Redensarten verkleistert worden.

* In der bayrischen Abgeordnetenkammer kam am Montag ein Redner auf die ungünstige Lage der unbesoldeten Rechtspraktikanten (Referendare) zu sprechen. Der Justizminister erklärte aber, nach der „Frkf. Ztg.", er habe eigenthümliche Erfahrungen mit den Rechtspraktikanten gemacht. Sie seien aufgefordert worden, sich gegen ein monatliches Honorar von 150 M. (Sekretärgehalt) an der viele Kräfte erfordernden Herstellung des Grundbuches zu betheiligen. Es hätten sich aber so wenige gemeldet, daß die Grundbuchordnung fast in Frage gestellt wurde. Erst als man den Rechtspraktikanten durch eine weitere Entschließung mittheilte, diejenigen, die sich an der Herstellung des Grundbuches betheiligten, würden bei der späteren Anstellung berücksichtigt, seien sie herbeigekommen. Er müsse die Klagen der Rechtspraktikanten über ihre schlimme Lage so lange als privol betrachten, als Zwangsmittel nöthig seien, um die Rechtspraktikanten zu einer Dienstleistung zu bringen. So der Minister. Augenscheinlich scheuten die Rechtspraktikanten die mit der Herstellung des Grundbuchs verbundene langdauernde Arbeit. Es soll nämlich in vielen Gegenden ganz schauerlich mit den Katasterkrumgen stehen.

Verwaltung und Rechtspflege.

* Im Anschluß an die Meldung, daß der Präsident des preußischen Disciplinarhofes, Unterstaatssekretär Meinecke, aus seinem Amte scheidet, verlautet, daß für den Disciplinarhof noch weitere Veränderungen bevorstehen. Es wird nun vermuthet, daß eine Personalunion der Präsidien des preußischen Disciplinarhofes und des Disciplinarsenats beim Oberverwaltungsgericht beabsichtigt werde. Es läge der Gedanke nahe, daß man den Rimbach, der bekanntlich der letztere in früheren Jahren als ein wirklich unabhängiger Gerichtshof genoß, benutzen wolle, um mit dem Scheitin dem gesunkenen Ansehen des Disciplinarhofes aufzuhelfen und mit der Sache den Kampf gegen den Umsturz desto schärfer zu führen.

* Der berliner Stadtverordneten-Ausschuß zur Vorberathung der Vorlage betreffend die anderweitige Wahl eines Mitgliedes der Schuldeputation an Stelle des für dieses Amt gewählten, aber nicht bestätigten Stadtverordneten Singer hielt gestern seine vierte Sitzung ab. Nach nochmaliger eingehender Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse lehnte der Ausschuß den Antrag auf Vornahme einer Neuwahl ab und beschloß mit großer Mehrheit zunächst, der Versammlung zu empfehlen, auch den Magistratsantrag auf Vornahme einer Neuwahl abzulehnen. Sodann fand eine Abstimmung darüber statt, ob für diese Ablehnung Motive angegeben werden sollen. Dies wurde von der Mehrheit des Ausschusses verneint. Schließlich wurde auch der Antrag, den Magistrat zu ersuchen, nunmehr baldigst die Einführung des Stadtverordneten Singer in das Amt als Mitglied der Schuldeputation zu veranlassen, abgelehnt, so daß nunmehr der Antrag an die Versammlung verbleibt, die Neuwahl nicht vorzunehmen.

* Eine polnische Deputation aus Posen hat am Montag dem Kultusminister Dr. Bosse eine Petition betr. die Ertheilung des polnischen Privatunterrichts überreicht. Wie die „Germania" erfährt, hat der Minister der Deputation in Aussicht gestellt, die Petition in Erwägung zu ziehen und das Gutachten des Oberpräsidenten von Posen einzuholen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990426020/fragment/page=0001

Parteinachrichten.

Der welfische Redacteur Rischbieter von Hannover, der Gewährsmann der Ente betr. die Stellung des Kaisers zur Annexionspolitik in Hannover, wird jetzt auch von seinen eigenen Vorgesetzten in rücksichtslosester Weise bloßgestellt. Das Zeitungskomitee der von der welfischen Partei in Hannover herausgegebenen „Deutschen Volksztg.", deren verantwortlicher Redacteur Rischbieter ist, erläßt in diesem Blatte eine Erklärung, die eine Verurtheilung seines Verfahrens in aller nur wünschenswerthen Deutlichkeit enthält. Das Komitee erklärt nämlich, „daß das betr. Redaktionsmitglied (nämlich Rischbieter) ohne Vorwissen oder Autorisation gehandelt hat, daß es das Vorgehen desselben, insbesondere das Hereinziehen der Person des Kaisers in die Angelegenheit bedauert und durchaus mißbilligt. Diese Auffassung des Zeitungskomitees ist dem betr. Redaktionsmitgliede zur Kenntniß gebracht worden."

Soziale Angelegenheiten.

* Die berliner Handwerker (NB. soweit sie für Innungen schwärmen) haben am Montag abend ihrer Mißstimmung darüber, daß der Oberpräsident der Provinz Brandenburg zu wiederholten malen die Bildung von Zwangsinnungen, vor allem eine solche der Schuhmacher, abgelehnt hat, lebhaften Ausdruck gegeben. In einer ziemlich besuchten Handwerkerversammlung wurde die nachstehende Resolution beschlossen:

„Die allgemeine Handwerkerversammlung erkennt an, daß die Handhabung des Handwerkerorganisationsgesetzes von seiten der preußischen Verwaltungsbehörden berechtigten Grund zur Beschwerde bietet, trotzdem die deutschen Handwerker mit Recht eine wohlwollende Durchführung des Gesetzes erhoffen. Die Handwerkerversammlung protestirt gegen die bisher geübte Handhabung des Gesetzes und beauftragt den Innungsausschuß der vereinigten Innungen, diesen Protest dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe zur Kenntniß zu überreichen. Sie erwartet auch von den die Bestrebungen der Handwerker unterstützenden Parteien des Reichstages und preußischen Abgeordnetenhauses, daß sie auf eine wohlwollende Durchführung des Handwerkergesetzes dringen werden."

„Wohlwollend" natürlich nur in zünftlerischem Sinne! So viel wir wissen, ist, abgesehen von den Zünftlern und ihren Mitläufern, in Handwerkerkreisen die Abneigung gegen die Zwangsinnungen fortgesetzt im Wachsen, insbesondere nachdem man erfahren hat, daß dadurch neue sozialdemokratische Organisationen geschaffen werden können. Im besten Falle sagt man sich: Die Umwandlung einer freien Innung in eine Zwangsinnung hat nicht die mindeste Eile; sehen wir erst, was bei den bisher errichteten Zwangsinnungen praktisch herauskommt.

* Die Verhandlungen wegen der Einführung der Staatsaufsicht bei den gräflich Donnersmarckschen Gruben „Schlesien" und „Deutschland" sind dem Abschluß nahe, so daß alsdann sämmtliche oberschlesischen Bergwerke vom Staate bergpolizeilich überwacht werden.

* Anknüpfend an eine Reichsgerichtsentscheidung vom 15. Dez. 1898, wodurch die Befugniß, zur Bekämpfung des Kindbettfiebers der Hebamme die Ausübung ihres Berufs zeitweilig zu untersagen, als zur Zuständigkeit des Regierungs-Präsidenten allein gehörig bezeichnet worden ist, hat der Kultusminister an die Regierungs-Präsidenten eine Verfügung gerichtet. Darin wird ausgesprochen, daß es genügen werde, wenn den Kreisphysikern allgemein die Ermächtigung ertheilt wird, bei den der Hebamme gemäß § 15 der Anweisung zur Verhütung des Kindbettfiebers zu gebenden Verhaltungsmaßregeln nöthigenfalls auch die sofortige Einstellung der Berufsthätigkeit auf eine bestimmte Zeit — jedoch höchstens bis zu acht Tagen — der betr. Hebamme aufzugeben. Mit Rücksicht auf den für die Hebammen zu befürchtenden Erwerbsverlust und die Schädigung ihres Rufes, sowie auf die aus einer längere Zeit dauernden Suspension etwa erwachsende Begünstigung der Hebammenpfuscherei sei besonders darauf aufmerksam zu machen, daß den Hebammen die Ausübung ihres Berufs nicht ohne zwingenden Grund untersagt, und daß namentlich auf dem Lande und in den bevölkerten Gegenden, wo ein Hebammenersatz schwer zu beschaffen ist, nur in den dringendsten Fällen solche Maßregel angeordnet werden darf.

Schule und Kirche.

* Als Grund des Einleitens des Disziplinarverfahrens gegen den Privatdozenten Dr. Arons wird von der „Kreuzztg." angeführt, derselbe sei in sozialdemokratischen Versammlungen als Hauptredner aufgetreten und habe dort gesprochen wie jeder sozialdemokratische Agitator und mit der Absicht, diejenigen Anwesenden, die noch nicht der Partei angehören, zum Eintritt in die sozialdemokratische Gefolgschaft zu veranlassen. Erst Mitte März habe Genosse Dr. Arons im zweiten berliner Reichstagswahlkreise anläßlich der Nachwahl eine Rede gehalten, worin er sich und seine Partei gegen den Vorwurf verwahrte, in der Wahlagitation die sozialdemokratischen Ziele und Bestrebungen zu verheimlichen. Er müsse sich selbst verachten, sagte er, wenn er nicht überall, wo er zur Wahl von Sozialdemokraten auffordere, offen die Fahne des revolutionären Programms entrolle. Gegen die Großbazare könnten keinerlei Maßnahmen wirklich helfen. Die Handwerker sollten ihre Kinder sozialdemokratisch erziehen!

Koloniales.

* Ueber die Vorgänge auf Samoa wird aus einem Privatbrief mitgetheilt, daß der amerikanische Admiral, nachdem eine von seinem Schiff abgefeuerte Granate das deutsche Konsulat getroffen hatte, sofort einen Offizier an Bord des „Falke" schickte und sein Bedauern über das Vorkommniß aussprechen ließ.

* Um Chinas Widerstand wegen der Schantung-Strecke der Eisenbahn Tientsin-Chinkiang zu brechen, schlug, nach londoner Meldungen, Deutschland vor, daß die Strecke von Deutschland mit deutscher Anleihe, die China garantirt, gebaut und von Deutschland verwaltet werde. Hierdurch erhielte Deutschland thatsächlich die Kontrolle über zwei Drittel der Linie von Tientsin nach der Südgrenze Schantungs, während England das letzte Drittel nach Chinkiang kontrollirt.

Heer und Flotte.

* Eine neue Uniform für die Sanitätssoldaten soll nach den „Berl. Neuesten Nachr." geplant sein. An Stelle der dunkelblauen Kragen und Aufschläge sollen karmoisinrothe treten, sowie eine rothe Mütze mit großem Schirm, um die Sanitätsmannschaften im Felde schon von weitem kenntlich zu machen. — Solche Meldungen über geplante Neu-Uniformirungen sind immer mit Vorsicht aufzunehmen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

In Militärkreisen verlautet mit Bestimmtheit, daß der Kriegsminister von den Delegationen die nöthigen Geldmittel fordern wird, um die Umgestaltung der Artillerie und namentlich die Einführung von Schnellfeuer-Geschützen nach den in Deutschland und Frankreich bestehenden Systemen durchführen zu können.

Als dieser Tage der linzer Bischof Doppelbauer dem Papste einen jungen Kaplan aus Brixen vorstellte, der mit sozialen Studien beschäftigt ist, sagte der Papst: „Ja, feste Ideen thun heutzutage noth. Durch die ganze Welt geht eine gewaltige Bewegung, und es ist nothwendig, daß auch aus dem Klerus [illegible] sich gründlich mit diesen Fragen beschäftigen, sollen nicht [illegible]iele in jenen Stürmen um ihren Glauben kommen und ins Lager des Sozialismus hinübergezogen werden. Fahre fort im begonnenen Werke!"

Spanien.

Die Karlisten fahren fort, Propaganda durch Versammlungen in allen Provinzen zu machen. Sie erklären jedoch, daß in Barcelona keine Verschwörung bestanden habe. Die entdeckte Waffenniederlage habe schon vor dem Kriege mit Amerika bestanden. Am Montag fand eine große Versammlung der Steuerzahler statt, welche Abschaffung der Kriegssteuer verlangen und mit der Schließung aller Fabriken und Geschäfte drohen, falls sie nicht erhört werden.

Großbritannien und Irland.

Im Unterhause erklärte der Parlaments-Untersekretär Brodrick, über die Erbfolgefrage auf Samoa werde die gemeinsame Kommission berichten und der Bericht werde von den einzelnen Regierungen erwogen werden. Aus dem englischen Konsulatsbericht über den Handel auf Samoa ergebe sich, daß im Jahre 1897 der Werth der Ausfuhr 47,839 und der Einfuhr 65,926 Pfd. St. betragen habe. Was die speziellen Interessen Großbritanniens, Amerikas und Deutschlands auf Samoa betreffe, so habe sich im Jahre 1897 für Großbritannien die Ausfuhr auf 5405, die Einfuhr auf 34,754 Pfd. St., für Amerika die Ausfuhr auf 311, die Einfuhr auf 16,828 Pfd. St., für Deutschland die Ausfuhr auf 10,861 und die Einfuhr auf 10,683 Pfd. St. gestellt. Andererseits gebe es auf Samoa 439 britische Unterthanen, von denen 141 geborene Briten und 298 Mischlinge seien. Seit 1895 habe keine allgemeine Volkszählung auf Samoa stattgefunden. Damals habe die Zahl der dort lebenden Deutschen 120, die der Amerikaner 26 betragen; diese Zahlen seien aber jetzt wahrscheinlich nicht mehr zutreffend. — Staatssekretär für Indien, Lord Hamilton, erklärt, der sämmtliche seit 1894 nach Indien importirte Zucker habe einen Werthzoll von 5 Proz. gezahlt, der Prämienzucker werde durch das neueste Gesetz von diesem Werthzoll nicht befreit. Die Prämien für den aus Oesterreich und Deutschland nach Indien importirten Zucker stellen sich durchschnittlich ungefähr auf $^1/_8$ des Zuckerwerthes, demnach mache der Werthzoll von 5 Proz. ungefähr $^5/_{13}$ des Prämienbetrages aus.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 25. April. [Strafkammer.] Wegen Vergehen gegen die Religion war angeklagt der 21 Jahre alte, bisher unbestrafte Tischler Karl Schmidt hier auf Grund der Beschuldigung, am 26. Febr. d. J. in einer Versammlung der hiesigen Zahlstelle des Verbandes der Mühlenarbeiter öffentlich in beschimpfenden Aeußerungen Gott gelästert und dadurch ein Aergerniß gegeben, ferner öffentlich die christliche Kirche beschimpft zu haben. Der Angeklagte stellte in Abrede, solche Aeußerungen gethan zu haben, aus denen etwas Strafbares gefolgert werden könne. Jene Versammlung sei nicht öffentlich, sondern nur von Mitgliedern erwähnter Vereinigung besucht gewesen. Nach Rücksprache mit dem Vereinsvorsitzenden habe er, Schmidt, sich bereit erklärt gehabt, den Mitgliedern einen Vortrag über Aussprüche, die er in wissenschaftlichen Werken über Religion gelesen, zu halten. Um aber bei dem Vortrage ganz sicher zu sein und nichts Ungehöriges vorzubringen, habe er seine Ausführungen zu Papier gebracht, die betreffenden Citate wörtlich notirt und sie auch so vorgelesen. Zum Beweise, daß in dem Vortrage durchaus nichts Verfängliches oder Unstatthaftes enthalten sei, überreichte der Angeklagte sein Konzept, das dann zur Verlesung gelangte. Während der Staatsanwalt den Angeklagten schuldig erachtete und 2 Monate Gefängniß beantragte, erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung mit der Begründung, ein wesentliches Merkmal des Thatbestandes des § 166 des Str.-G.-B. sei die Oeffentlichkeit. Auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme sei angenommen, daß jene Versammlung nicht öffentlich war, da es sich um einen bestimmt abgegrenzten geschlossenen Verein handle, der die Weiterbildung seiner Mitglieder zum Zweck habe. Schon wegen des Fehlens jenes wesentlichen Merkmals sei die Freisprechung erfolgt, aber auch noch aus dem Grunde, weil der Wortlaut fraglicher Aeußerungen des Angeklagten im Zusammenhange nicht genügend festgestellt und sonach auch in thatsächlicher Beziehung ein Verschulden des Angeklagten nicht für erwiesen erachtet sei.

Wegen öffentlicher mittels der Presse verübter Beleidigung war angeklagt der Redacteur Wilhelm Swienty hier, der in dem von ihm redigirten hiesigen „Volksblatt" am 4. Januar d. J. einen Artikel veröffentlicht hatte, durch den er gegen die Mitglieder des eislebener Schöffengerichts vom 31. Dezember 1898 den Vorwurf der Parteilichkeit erhoben haben sollte. Der Staatsanwalt erklärte, das Recht, an Gerichtsurtheilen Kritik zu üben, könne man dem Angeklagten als Redacteur nicht abstreiten; aber er hätte sich vorher über jene Fälle genau unterrichten sollen, ehe er sie einer Kritik unterstellte. Aus der Spitzmarke wie aus den von ihm in seinem Blatte gemachten Zusätzen resp. Weglassungen gehe der Vorwurf der Parteilichkeit hervor, einer der gröbsten Vorwürfe, die den Mitgliedern eines Gerichts gemacht werden könnten. Der Strafantrag lautete auf 4 Wochen Gefängniß, Publikationsbefugniß ꝛc. Der Gerichtshof erachtete nicht einfache Beleidigung (§ 185) für erwiesen, sondern qualifizirte Beleidigung nach § 186 Str.-G.-B.: „Behauptung einer nicht erweislich wahren, einen anderen herabwürdigenden Thatsache." In der Gegenüberstellung der Zusätze „Grundbesitzer" und „armer Teufel," habe der Angeklagte darlegen wollen, daß mit der Strafzumessung ein Unterschied gemacht worden, indem der reiche Mann leicht, der arme Mann hart bestraft worden sei. Darin liege der Vorwurf der Parteilichkeit, ein Vorwurf, der über berechtigte Kritik weit hinausgehe. Berücksichtigt sei aber, daß dem Angeklagten die in dem einen Falle erkannte Geldstrafe von 100 M. und die im anderen erkannte Gefängnißstrafe von 5 Monaten auffallend vorgekommen sein möge; deshalb, und weil der Angeklagte bisher nur einmal wegen Beleidigung mit 5 M. Geldstrafe bestraft sei, habe das Gericht in erster Linie eine Geldstrafe für ausreichend erachtet, jedoch in Höhe von 300 M., anderenfalls 30 Tage Gefängniß. Im übrigen wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, Publikationsbefugniß ꝛc. betreffend, erkannt.

Der im Mai v. J. in der Fabrik von Prinzler & Söhne hier Büschdorferstraße, ausgebrochene Streik hatte nach mehreren früheren Bestrafungen noch ein Nachspiel gegen den Former Franz Korn aus Böllberg, der wegen Nöthigung angeklagt war. Bisher unbestraft, hatte der Angeklagte ohne Anlaß selbst verschuldet, daß er jetzt Strafe erhielt. An jenem Streik war er gar nicht betheiligt gewesen, da er in Jacobi's Fabrik arbeitete. Aber bei dem am 16. Mai in der Büschdorferstraße geschehenen Auflaufe hatte er in angetrunkenem Zustande zu einem Former geäußert: „Du Streikbrecher, gieb die Arbeit auf, mache, daß du aus Halle raus kommst, sonst sollst du sehen, was dir passirt!" Der Bedrohte war ängstlich geworden und aus Furcht vor Gewaltthätigkeiten einige Tage später aus Halle abgereist. Der Angeklagte wurde zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Provinzialnachrichten.

. Merseburg, 25. April. [Der Verband der Fischer an der Saale und Unstrut] hielt seine Frühjahrsversammlung im „Augarten" unter dem Vorsitze des Ober-Fischermeisters Schräpler aus Halle hier ab. Die vom Kassirer Fischermeister Kretzschmar-Rößen gelegte Jahresrechnung 1898 schließt mit einem Bestande von 91.90 M. ab. Der Vorstand ist beim Regierungspräsidenten vorstellig geworden, wie bisher die Fischerei in der Schonzeit ausführen zu können. Dies ist auch wieder gestattet worden. Es darf nach der Ertheilung dieser Erlaubniß in den ersten drei Tagen mit allem Zeuge und an den letzten drei Tagen der Woche mit leichtem Zeuge gefischt werden. Der vom Fischermeister Knothe-Giebichenstein eingebrachte Antrag wurde zum Beschluß erhoben, wonach der Verband dahin wirken soll, daß eins seiner Mitglieder in den Vorstand des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt gewählt werde, damit so die Wünsche des Verbandes dort mit noch mehr Nachdruck geäußert werden könnten. Es wurde alsdann noch der Frage nähergetreten, ob man trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit noch Satzkarpfen in die Flußläufe einsetzen wolle. Man beschloß, dies noch zu thun, wenn die Karpfen innerhalb acht Tagen beschafft werden könnten, sonst wolle man jetzt davon absehen und die Einsetzung im Herbste vornehmen. Die nächste Versammlung soll in Naumburg (Blüthengrund) stattfinden.

X. Magdeburg, 25. April. [Interessante Rechtsfrage.] Zwei zehn- bis zwölfjährige Knaben, deren Väter Berufskollegen sind, schlugen sich gegenseitig, und der ältere wurde wegen Körperverletzung mit einem gefährlichen Werkzeug zu einem Verweise seitens des Gerichts verurtheilt. Die Kostenrechnung für Zeugengebühren ꝛc. in Höhe von 9 M. weigerte sich der Vater für den schulpflichtigen Sohn zu zahlen, und gegen den von der Gerichtskasse erlassenen Zahlungsbefehl erhob der Vater des Beklagten Widerspruch. Auf die nunmehr seitens der Gerichtskasse an den Vater erlassene Aufforderung, den Offenbarungseid für den Sohn zu leisten, erhob der Vater abermals Einspruch, gestützt auf die Instruktion des Ministers für die Gerichtskassen, wonach bei Gebühren bis zur Höhe von 15 M. von einem Offenbarungseide abzusehen ist, wenn nicht böswillige Absicht des Nichtzahlenden vorliegt. Nach Vertagung des ersten Termins wurde jetzt im zweiten dem Vater eröffnet, daß das Amtsgericht an der Ableistung des betr. Eides festhalten müsse, worauf seitens des Abgewiesenen die Entscheidung der nächst höheren Instanz angerufen worden ist.

\# Schönebeck, 25. April. [Der beim Getreideschmuggel] in der Elbe bei Glinde ertrunkene Fabian ist an dem Krähenwerder bei der Ranieser Breite angetrieben. Wie man hört, dürfte sich an die Angelegenheit ein Prozeß à la Lenzen anschließen.

* Deuben, 25. April. [Großfeuer.] In der Nacht zum Montag brach in den Sächsischen Glaswerken vormals Grützner u. Winter ein großes Schadenfeuer aus. In dem vor ungefähr 2 Jahren neu erbauten zweiten Ofen hatte sich ein Ziegel gelockert, so daß sich durch die entstandene Oeffnung die glühende Glasmasse einen Ausweg bahnte und in den Arbeitsraum ergoß. Durch die kolossale Hitze, welche die Masse verbreitete, wurde das ganze Gebäude in Brand gesteckt und die vor den Oefen beschäftigten Arbeiter hatten zu thun, ihr Leben rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. An eine Rettung des brennenden Gebäudes ist nicht zu denken gewesen. Wahrscheinlich wird ein Theil der Arbeiter abgelohnt werden müssen.

* Herzberg a. H., 25. April. [Zigeuner-Beerdigung.] Vor wenigen Tagen fand hier unter großem Zulauf von Menschen die Beerdigung einer Zigeunerin statt. Sie erfolgte unter Glockengeläut vom Zigeunerlager aus. Einen sehenswerthen Anblick gewährte die in dem noch offenen, innen roth ausgeschlagenen prachtvollen Sarge ruhende, in Seide und Spitzen gehüllte und mit werthvollen Schmucksachen reichlich versehene Leiche. Nachdem ein von unserer Musikkapelle am Sarge gespielter Choral verklungen und die Leichenrede des Pastors Muth von hier beendet war, erfolgte unter den Klängen eines Trauermarsches die Ueberführung der Leiche nach dem katholischen Friedhofe. Den Zug eröffneten Zigeuner zu Pferde. Die männlichen Mitglieder des Zuges hatten, wie die Reiter, ihr Haupt entblößt. Nachdem die Leiche in das Grab gesenkt worden war, wurde seitens der Leidtragenden eine Flasche Rothwein und eine Flasche Selters ins Grab gegossen. Ein einziger Kranz und frischgepflanzte Blumen schmücken den Grabhügel. Tanz und Trinkgelage folgten dem Begräbniß. Die Vorreiter unternahmen nach dem Begräbniß einen Galoppritt auf der Haide.

* Langensalza, 25. April. [Prinz Friedrich Leopold] traf heute in Begleitung von zwei höheren Offizieren hier ein und begab sich sofort per Wagen in die Gegend von Kanis, um das dortige Gelände zu besichtigen, woselbst in diesem Jahre das Corpsmanöver des 11. Corps stattfinden soll.

‡ Heiligenstadt, 25. April. [Die Stadtverordneten-Versammlung] genehmigte heute den Magistratsantrag, eine Amortisations-Anleihe in Höhe von 280,000 Mark aufzunehmen. Diese Summe ist bestimmt für den Schlachthausbau und zur Abtragung kleinerer Schulden. — Ueber das städtische Elektrizitätswerk zur Beleuchtung der Straßen und zur Abgabe von Strom zu Kraftzwecken wird der Magistrat in allernächster Zeit eine Vorlage unterbreiten. — Eine städtische Biersteuer soll hier eingeführt werden. Der Steuersatz soll betragen auf hier gebrautes Bier 50 Pfg., auf von auswärts eingeführtes Bier 65 Pfg. pro Hektoliter. Die Stadtverordneten wählten heute eine Kommission, welche alles nähere prüfen soll. — Der Errichtung einer Aichamtsstelle in Heiligenstadt wird zugestimmt und der dafür verlangte Kostenbeitrag von 600 M. bewilligt. — Zu den Vorarbeiten des Projekts einer Kleinbahn von Göttingen nach Heiligenstadt bewilligt die Stadt einen Beitrag von 200 Mark.

* Aus Thüringen, 25. April. [Krähenplage. — Fröbel'sche Kindergärten.] In Porstendorf bei Dornburg a. S. hat eine Versammlung der Bürgermeister der Umgegend stattgefunden, um zu berathen, welche Mittel wohl ergriffen werden könnten gegen eine entsetzliche Landplage, von welcher die dortige Gegend zum Schaden ihrer Ernten so schwer heimgesucht wird. Krähen sind es, die dort nisten und den Feldern der Landwirthe unermeßlichen Schaden zufügen. Voriges Jahr sind bereits 4000 Stück dieser lästigen Vögel getödtet worden, ohne daß eine Abnahme bemerkt wurde. Es ist nun gestern beschlossen worden, vier Männer, zwei und zwei abwechselnd, von früh morgens bis spät abends und ausgerüstet mit Gewehr und Munition, aufzustellen und die Krähen durch Schüsse entweder tödten oder von ihren Nestern verscheuchen zu lassen und fern zu halten, damit die Eier erkalten und die Brut zu Grunde geht. Diese Wachposten stellt zum Theil die Gutsverwaltung Porstendorf, zum Theil die betheiligten Gemeinden. Von den letzteren werden auch die für die Vernichtung veranschlagten 200 M. Kosten getragen. — Im nächsten Jahre werden es 60 Jahre, daß der Vater der Kindergärten, Friedrich Fröbel, den ersten Kindergarten in Deutschland gründete. Nach einer Mittheilung der Leiterin der Verbandszeitschrift für den Kindergärtnerinnen-Verein beabsichtigt man, eine Kundgebung für den verdienstvollen Pädagogen zu veranstalten. Von Oberweißbach in Thüringen, dem Geburtsort Fröbel's, ist angeregt worden, dort eine allgemeine Fröbelfeier zu veranstalten.

* Kassel, 25. April. [Zu dem Wettbewerb deutscher Männer-Gesangvereine] zu Kassel wird geschrieben: Der Preischor (Choral von Leuthen) für den Wettstreit um den Kaiser-Wanderpreis zu Kassel ist vom Professor Reinhold Becker in Dresden komponirt. Für die Einstudirung ist den Vereinen sechs Wochen Zeit gegeben. Der zweite im Volkston gehaltene Preischor wird den Vereinen bekanntlich erst eine Stunde vor dem Wettsingen übergeben werden. — Seitens der Eisenbahnverwaltung ist in Aussicht genommen, von allen Orten, aus denen Sänger sich betheiligen, Sonderzüge nach Kassel verkehren zu lassen. Wir haben bereits die Vereine, welche sich aus der Provinz betheiligen, namentlich aufgeführt.

* Coburg, 25. April. [Das Herzogspaar] mit Tochter und das Erbprinzenpaar von Hohenlohe-Langenburg mit Kindern sind, von Gotha kommend, hier eingetroffen. Die verwittwete Frau Herzogin wird heute Nacht aus Nizza hier eintreffen.

≶ Oranienbaum, 25. April. [Diakonissin. — Voranschlag.] Nach einem vorläufigen Beschlusse des Gemeinde-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990426020/fragment/page=0002

raths wird in nächster Zeit eine Diakonissin für unsere Stadt angestellt werden. — Der Voranschlag unserer Gemeinde für das Rechnungsjahr 1899/1900 beansprucht 26 Einheiten.

* **Pößneck**, 25. April. [Hochstapler.] In einem hiesigen Hotel hatte sich vor einigen Tagen ein vornehmer Fremder unter dem Namen Leutnant v. Bredow einlogirt, dessen angebliche Gattin kurze Zeit darauf hier eintraf. Beide machten sich durch große Geldausgaben verdächtig, so daß die Polizei Veranlassung nahm, die betreffende Dame zu ersuchen, sich zu legitimiren, wobei sich herausstellte, daß sie nicht die Gattin des angeblichen Offiziers sei, sondern denselben auch erst seit ganz kurzer Zeit kenne und über dessen Person gar nichts wisse. Inzwischen hatte sich der Mann Arbeitskleidung verschafft und damit das Weite gesucht. In dem im Hotel zurückgelassenen Koffer fanden sich eine große Anzahl Werthpapiere. Inzwischen ist aus Zürich ein Steckbrief eingetroffen, welcher auf den angeblichen Offizier paßt und ihn als Buchhalter der „Züricher Baugesellschaft" in Zürich, welcher seit dem 25. v. M. nach Unterschlagung von 12,500 Francs in baar und 11,000 Francs in Werthpapieren flüchtig geworden ist, namens Sainickadel (?), bezeichnet. Von den Werthpapieren ist eine Anzahl in dem Koffer beschlagnahmt worden. Der Flüchtige ist am 14. November 1876 in Berlin geboren, in Leipzig konfirmirt, ca. 1 Meter 60 Centimeter groß, mittlerer Statur, hat schwarze Haare, schwarzen Schnurrbart, graue Augen, gebogene Nase, rundes Gesicht, lebhaften Gang, ist kurzsichtig und benutzt einen Zwicker. Er trägt vermuthlich einen eleganten Anzug und hellen Sommerüberzieher. Auf seine Ergreifung ist eine Belohnung von 100 Francs und Prozent der bei gebrachten Summe ausgesetzt.

* **Braunschweig**, 24. April. [Bauarbeiterbewegung.] Da die streikenden Maurer auf den ihnen von der Baugewerken-Innung gemachten Vorschlag nicht eingegangen sind, ist am Sonnabend die Kündigung der noch arbeitenden Maurer erfolgt. Nur wo Bauten bis zum 1. Juli bezogen oder nothwendige Reparaturen vorgenommen werden müssen, ist es den Meistern freigegeben, bis auf weiteres noch Gehilfen zu beschäftigen. Auf den meisten Bauten ruht hier die Arbeit; vereinzelt sieht man Lehrlinge unter Anleitung eines Poliers beschäftigt.

Vermischtes.

Sein Glück verkauft. Der 17jährige Hausdiener Klaus, der in der Obsthandlung von Möhring in Berlin beschäftigt ist, besaß ein Loos der Wohlfahrtslotterie für die deutschen Schutzgebiete. Die Ziehung fand vom 14. bis 19. d. M. statt. Als sein Loos am 17. noch nicht herausgekommen war, gab Klaus die Hoffnung auf und war froh, als ihm ein anderer Laufbursche das Loos abkaufte und noch 20 Pf. mehr bezahlte, als es ihn gekostet hatte. Zu seinem Schrecken aber wurde nun das Loos am nächsten Tage, am 18., mit einem Gewinn von 10.000 M. gezogen. Sein Mißgeschick hat den armen Burschen ganz kopflos gemacht. Er sucht nun den Käufer des Looses, dessen Wohnung er nicht weiß, um von dem Gewinne vielleicht doch noch etwas abzubekommen.

Ein seltsames Ehehinderniß dürfte ein gestern nacht in Saarau in Schlesien verüber Einbruch in den Aushangkasten für Eheaufgebote bilden. Der im dortigen Gericht befindliche Kasten wurde gewaltsam erbrochen und von den darin befindlichen drei Aushängen wurden zwei Aufgebotscheine gestohlen. Wie vermuthet wird, handelt es sich um einen Racheakt gegen die betr. Brautpaare und somit wohl auch um das letzte Kapitel irgend einer Liebestragödie. — Auch bei uns sprach kürzlich eine junge Dame vor, die über eine gleiche „Räuberei" sich beschwerte und von uns Rath haben wollte, damit die Hochzeit nicht verschoben werden müsse. Wir hoffen, daß es gelungen ist, das „Ehehinderniß" in diesem Falle noch rechtzeitig zu beseitigen.

Die höchste Sittlichkeit. Folgendes Seitenstück zu den verschiedenen Mittheilungen über Prüderie aus Braunschweig, Mainz und Aachen wird der „Frkf. Ztg." aus dem „frommen" Würzburg berichtet: Das Neumünster, der Begräbnißplatz des Frankenapostels Kilian, das Ziel von vielen Tausenden, die jährlich dorthin wallfahren, besitzt neben anderen Kostbarkeiten ein werthvolles altes Bild. Es stammt von dem großen Michael Wohlgemuth und stellt die Anbetung der Könige dar. Den Mittelpunkt des Gemäldes bildet das nackte Jesuskind. Diese Naturwüchsigkeit des kindlichen Körpers erregte jedoch das Mißfallen eines geistlichen Herrn. Er ließ daher das Bild durch einen Maler, dessen Glaubenstreue seinen Respekt vor der Kunst hoffentlich weit überragt, nach seinen Angaben „verbessern" und dem nackten Kindchen eine schöne grüne Draperie vormalen!

Ein „Ritualmord." Im Walde bei Polna in Ostböhmen an der mährischen Grenze ist am 27. März ein Mord an dem Bauernmädchen Agnes Hruza verübt worden, deren Leiche mit tödtlichen Wunden am Kopf und einem Schnitt durch den Hals aufgefunden wurde. Dieser Mord wurde seither von den antisemitischen Blättern beharrlich als jüdischer Ritualmord bezeichnet und ein Jude, Namens Hülsner in Polna, als Thäter beschuldigt, der angeblich schon früher mehrere Frauenmorde in jener Gegend verübt habe. Infolgedessen entstand eine ungeheure Aufregung unter der dortigen Bevölkerung gegen die Juden. Hülsner wurde zu seiner Sicherheit in Verwahrungshaft genommen. Nun hat die Prager Polizei in dem Prager Vororte Lieben den scheinbar irrsinnigen Kürschnergehilfen Janda festgenommen, der im Februar an Typhus erkrankt war, dann mehrere Monate in Polna lebte, von wo er am 6. April in seinen Heimathsort Lieben kam. Hier verfiel er in Verfolgungswahn und stürzte sich vom Dach seines Wohnhauses, blieb aber unverletzt. Bei der Vernehmung vor der Polizei erklärte er, er sei bei der Ermordung Agnes Hruzas in Polna anwesend gewesen, habe selbst daran nicht theilgenommen und bitte um Schutz vor seinen Verfolgern. In seinem Besitz wurden Rock und Hose mit Blutflecken gefunden. Die prager Polizei hält Janda für den Mörder der Hruza, der die That im Wahnsinn infolge Typhus verübte. Janda ist kein Jude.

Ein dreifacher Wilhelm. Ein eigenartiger Vorfall spielte sich dieser Tage auf dem Standesamte in Verden a. d. Aller ab. Ein dortiger Einwohner wollte die Namen für seinen neugeborenen Sohn eintragen lassen, und zwar: Wilhelm, Wilhelm, Wilhelm, Friedrich, Fritz. Die Namen Friedrich und Fritz einzutragen gab der Standesbeamte nach längerem Drängen endlich nach, aber den Namen Wilhelm dreimal einzutragen, war ihm doch zu viel, trotzdem der Vater versicherte, daß er drei „Willems" als Pathen für seinen Sohn genommen habe.

Verurtheilter Betrüger. Vor der turiner Strafkammer wurde dieser Tage gegen den flüchtigen Priester Francesco Doglio, Pfarrer des Kirchspieles San Dalmazzo in Turin verhandelt. Aus den Zeugenaussagen erhellte, daß der unwürdige Priester die Gläubigen im Beichtstuhle über ihre Vermögensverhältnisse ausfragte. Wenn er erfuhr, daß sie Geld in Staatspapieren oder Bankaktien angelegt hatten, so stellte er ihnen vor, daß ihr Vermögen in den Händen von Freimaurern und dergleichen Leuten, die in täglichem Verkehr mit dem Teufel ständen, arg gefährdet sei. Der Schlußreim war jedesmal, sie sollten ihr Vermögen nur ihm, ihrem Pfarrer und Beichtvater, anvertrauen, er werde es sicher und zu gutem Zinsfuße anlegen. Viele Gläubige kamen dieser Aufforderung nach und übergaben dem Priester Summen bis zu 40,000 Lire. Im Mai v. J. verschwand der fürsorgliche Priester plötzlich aus Turin, und man hat nie wieder etwas von ihm vernommen. Die seinen Beichtkindern entlockten Geldsummen und Werthpapiere hatte er natürlich mitgenommen. Gerichtliche Schritte leiteten nur fünf Geschädigte ein, die insgesammt einen Verlust von 90,000 Lire beklagen. Man schätzt aber, daß der Betrüger von seinen Beichtkindern mindestens 200,000 Lire erschwindelt hat. Der Gerichtshof erkannte gegen den flüchtigen Don Doglio auf zehn Jahre Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Die Pest in Paris. Der pariser Korrespondent der „Independance" bestätigt die Meldung über die drei Pestfälle, die in einem der bedeutendsten pariser Waarenhäuser festgestellt worden sein sollen. Der Gewährsmann der „Independance" fragt sich, weshalb man die Sache zu verheimlichen suche, da doch niemand die Thatsache leugnen könne. Er sei in der Lage, den Namen der Firma, die Herkunft der Teppiche und die Namen der erkrankten Handelsgehilfen zu geben. Die Thatsache an sich sei unbestreitbar, die Erkrankten seien augenblicklich isolirt und man habe jeden Grund, annehmen zu dürfen, daß alle drei genesen werden. — Offiziell war die Thatsache schon in Abrede gestellt worden.

Diana. Eine heitere Jagdgeschichte beschäftigte am Sonnabend in Paris die 6. Civilgerichtskammer. Ein Herr Z. jagte im Winter in den Jagdgründen von Rambouillet mit mehreren Freunden und seinem von ihm sehr geliebten Jagdhunde, einem auserlesenen Thiere von gelbbrauner Farbe. Wie es schon so oft gegangen ist, sah einer der Waidgenossen den Hund für einen Hasen an und brannte ihm eine Schrotladung auf den Pelz. Glücklicherweise lief diese Verwechslung für den Betroffenen gut ab und er genas vollständig von seinen erhaltenen Verwundungen. Um aber solchen Fällen in Zukunft ein für allemal vorzubeugen, ließ Herr Z. seinem Liebling ein blendend weißes Mäntelchen anfertigen, das ihn auf tausend Meter kennzeichnete und das er mit sichtlichem Stolze trug. Von da ab schien alles gut zu gehen. Aber eines Tages führte das tückische Verhängniß Herrn Z. und seine Jagdfreunde in eine Wiese mit besonders hohem Grase. Plötzlich sah einer der Jäger aus ihm einen weißen Rücken auftauchen. Ein weißes Reh! Welch seltenes Glück! Der wohlgezielte Schuß krachte und „Diana" wälzte sich zu Tode getroffen in ihrem Blute. Herr Z. verklagte den voreiligen Schützen auf 2000 Francs Schadenersatz. Das Gericht billigte ihm aber nur 200 Francs zu.

Das geheime Lustspiel. Der Klub der Pariser Theaterkritiker ist gegenwärtig mit einer höchst peinlichen Untersuchung beschäftigt. Die Namen der Betroffenen werden vorläufig noch streng geheim gehalten und Alfred Capus, der indiskrete Satiriker von Paris, hat vorläufig nur den Sachverhalt ausgeplaudert. Dieser ist allerdings an sich schon heiter genug. In der Wintersaison des Vorjahres wurde an einem Boulevard-Theater ein Schauspiel in vier Akten aufgeführt. Das Stück war langweilig und ledern. Das Publikum bewahrte während der Aufführung eine eisige Ruhe und erst, als zum Schlusse der Hauptdarsteller, wie üblich, den Namen des Dichters nannte, ertönte kurzes, aber energisches Zischen, worauf man sich entfernte. Nicht geringe Ueberraschung boten aber den Theilnehmern der verunglückten Première die Zeitungen. In sämmtlichen Kritiken war nichts als eitel Lob und Entzücken zu lesen, wobei es allerdings vielen naiven Lesern vorkam, als handle es sich um ein ganz anderes Stück als jenes, dessen Erstaufführung sie erduldet hatten. - So war es auch. — An jenem Abend hatte es mehrere Premièren gegeben, und der Autor hatte deshalb die maßgebliche Kritik zu einer Sondervorstellung eingeladen, die erst gegen Mitternacht, also eine halbe Stunde nach Schluß der eigentlichen Première, ihren Anfang nahm. — In dieser Sondervorstellung war — bei gleichem Titel — ein ganz anderes Stück gespielt worden, und dieses Stück war amüsant, geistreich, spannend. Die Sache kam aus, wurde lange von den beschämten Kritikern beschwiegen, bis sich kürzlich herausstellte, daß das — andere, gute Stück eine alte, längst vergessene Komödie war, an deren neuerlichem Erfolg das „Talent" des neuen Dichters gar keinen Antheil hatte. — Tableau! — Und jetzt wird der Fall untersucht. — Eine Dreyfus-Affäre des Pariser Theaters.

Von einem Löwen getödtet. Aus Mombassa in Ostafrika kommt die Nachricht von dem grauenhaften Tode eines vor kurzem von der englischen Regierung dorthin geschickten Landvermessers Namens O'Hara. Der im blühendsten Alter stehende Mann war von Frau und Kindern begleitet und hatte sich mit einer großen Anzahl eingeborener Diener und Arbeiter in der Nähe des Voi-River niedergelassen. Wenige Wochen nach seiner Ankunft wurd er vom Fieber ergriffen; er erholte sich jedoch bald wieder bis auf einen Schwächezustand, der ihn zwang, mit den Arbeiten nur sehr langsam vorzuschreiten. Eines Nachts im Anfang März, als O'Hara wie gewöhnlich der großen Hitze wegen den Eingang zu seinem Zelt theilweise offen gelassen hatte, wurde er plötzlich durch lautes Rufen und Schreien der Eingeborenen aus dem Schlaf geschreckt. Nur mit seinem Gewehr bewaffnet, trat er ins Freie, um nach der Ursache der Störung zu forschen. Zu seiner unangenehmen Ueberraschung sah er einen ausgewachsenen Löwen in einer Entfernung von kaum zehn Schritten heranschleichen. Seine Leute hatten sämmtlich die Flucht ergriffen und so blieb dem von der Krankheit geschwächten Manne nichts übrig, als den Versuch zu machen, das Ungeheuer zu tödten. Dies gelang ihm zwar nicht, aber die Bestie machte doch kehrt, als der erste Schuß fiel, und war in der nächsten Minute im Gebüsch verschwunden. Nun glaubte der Engländer sicher zu sein und begab sich wieder zur Ruhe, ohne die Vorsicht zu gebrauchen, das Zelt gänzlich zu schließen. Einige Stunden später erwachte Mrs. O'Hara durch die Hilferufe ihres Mannes und gewahrte zu ihrem Entsetzen einen Löwen, der ihren sich verzweifelt wehrenden Gatten aus dem Feldbett zu zerren suchte. Auf ihr durchdringendes Geschrei eilten einige der inzwischen zurückgekehrten Schwarzen herbei und es glückte, den nächtlichen Eindringling nochmals zu vertreiben, nachdem man ihm seine gräßlich zugerichtete Beute entrissen hatte. Der Verwundete, dessen Oberkörper vollkommen zerfleischt war, starb jedoch nach wenigen Stunden.

Auch in Amerika wird geprügelt. Im Staate Virginia, der sich von seiner alten Tradition als hauptsächlichste Stütze des amerikanischen Sklavenhandels nicht lossagen zu können scheint, fördert die Gesetzgebung dementsprechende Blüthen. Neuerdings haben die weißen Herren die Prügelstrafe in Höhe von zehn Ruthenstreichen für Diebe verhängt und in voriger Woche ist dieses Gesetz zum ersten male zur Anwendung gebracht, und zwar bei einem achtzehnjährigen Mädchen, das in der Stadt Manassas öffentlich ausgepeitscht wurde. Bis zur Hüfte entblößt, wurde die Arme auf dem Marktplatze an einen Pfahl gebunden und dort auf den nackten Rücken gepeitscht, was natürlich eine große Schaar Schaulustiger herangelockt hatte. Ein anderer Bericht besagt, daß Mädchen habe sträfliche Beziehungen zu einem Geistlichen unterhalten, der sich der Strafe durch die Flucht entzogen habe.

Unglücksfälle und Verbrechen. Von einem Schnellzuge überfahren wurde gestern abend auf dem Stettiner Bahnhofe in Berlin der Weichensteller August Woithe. Er ist am Fuße schwer verletzt. — In Wilmersdorf feuerte gestern der 70jährige Schiffer Lottmann einen Schuß auf seine Nichte ab, der sie im Gesicht verletzte, und schoß sich alsbald in den Kopf und in den Unterleib. — In Lauban stürzte sich in selbstmörderischer Absicht ein etwa zwölfjähriger Knabe in den Queis. Der 17jährige Färber Hirche sprang ihm nach und rettete ihn mit Hilfe anderer hinzugekommener Personen. — In Oppeln ist bei einer Schießübung ein Gefreiter des 63. Regiments erschossen worden. Er war beim Anzeigen der Schüsse zu früh aus der Deckung herausgetreten. — Im Kirchdorfe Bladiau bei Ludwigsort sind am Sonntag 40 Gebäude, darunter 17 Wohnhäuser, niedergebrannt. 21 Familien sind obdachlos geworden. — In Königsberg ist ein Schutzmann, der „Hart. Ztg." zufolge, wegen Verdachts des Meineids verhaftet worden. Er war in einem Prozeß gegen die sozialdemokratische „Volkstribüne" als Zeuge vernommen. — Vier junge Leute machten am Sonntag eine Vergnügungsfahrt auf dem Laacher See. Der Kahn schlug um, zwei der Insassen ertranken, während die beiden anderen gerettet wurden. — Ueberfahren und getödtet wurde nachts auf dem Bahnhofe in Plattling ein Arbeiter. — Ein Unfall aus dem Cirkus wird aus Temesvar berichtet. Dort stürzte die Reiterin Rosa Enders so unglücklich vom Pferde, daß sie sich lebensgefährlich verletzte. — Ein 20jähriger Mann verschwand aus Wien mit Hinterlassung von gefälschten Wechseln im Betrage von 20,000 Gulden. — In Brünn wurde der Kassirer einer Vorschußkasse und in Eger der Obercontroleur des Steueramts wegen Unterschlagung verhaftet. — Das Verbrechen an Bord des „Spekulant," über das wir aus Livorno berichteten, wurde zweifellos bei einer Meuterei der Mannschaft verübt. Bei mehreren der verhafteten Seeleute entdeckte man Wunden, die sie zweifellos im Handgemenge mit dem erdrosselt aufgefundenen Offizier davongetragen haben. — Dieser Tage theilten wir mit, daß in Paris ein hoher Postbeamter, dem die Frankatur der Zeitungen und Prospekte unterstand, bedeutende Unterschlagungen begangen. Derselbe heißt Delahaye. Er hat sich jetzt in seiner Wohnung, in Anbetracht der gegen ihn bevorstehenden gerichtlichen Verfolgung, das Leben genommen, indem er sich zwei Revolverschüsse in den Kopf beibrachte. — In Philadelphia wurde eine Fälscherbande, die sich mit der Herstellung von 100 Dollar-Noten beschäftigte, verhaftet. Als Führer der Bande werden zwei Graveure, Namens Taylor und Bredell, bezeichnet. Man soll viel gefälschtes Schatzamts-Notenpapier gefunden haben, daß dasselbe genügend gewesen wäre, um Noten für 9 Millionen Dollars herzustellen. Unter den Verhafteten befindet sich auch ein Advokat Namens Newitt.

Personalnachrichten. Das Befinden Hermann Sudermann's hat sich seit gestern in erfreulicher Weise gebessert. Das Fieber ist zurückgegangen, auch hat sich der Appetit wieder eingestellt. — Ueber den Gesundheitszustand des Afrikareisenden Oskar Baumann meldet eine salzburger Depesche des „N. W. J.", daß bei der dort wohnenden Mutter des genannten Forschers trostlose Nachrichten über seinen Gesundheitszustand eingetroffen seien. Danach leidet Baumann an einem schweren Gehirnleiden infolge einer vorhergegangenen Infektionskrankheit. Er ist nahezu gänzlich gelähmt. — Der Dr. phil. Karl Brunner ist zum Direktorialassistenten bei den Königlichen Museen in Berlin ernannt worden. — Am Sonnabend ist der Gründer und langjährige Leiter des hamburger Kirchenchors Th. Odenwald nach längerer Krankheit gestorben. Odenwald gründete den Kirchenchor 1882.

Die Reklame ist im Uhrwerk des modernen Geschäftslebens die Triebfeder, die die Räder in Bewegung setzt, vermittels derer die beiden Zeiger Nachfrage und Angebot geregelt werden. Eine sachgemäße, packende Reklame ebnet den Weg zum Erfolg, aber nur wirklich originelle Ideen in modern-künstlerischer Ausstattung vermögen heutzutage noch durchzudringen und es ist deshalb unumgänglich nothwendig, sich vorher von durchaus fachkundiger Seite berathen zu lassen, wozu die Central-Annoncen-Expedition G. L. Daube & Co., vertreten in allen größeren Städten, Bureau in **Leipzig**, Petersstraße 34, gerne ihre auf 35jährige reiche Erfahrung gegründeten Vorschläge zur Verfügung stellt.

Fettleibige, Zuckerkranke, Gicht-, Magen-, Leber-, Nieren-, Blasen-, an Verstopf. u. unrein. Haut Leidende erziel. **ohne Berufsstörung** m. dem künstl. **Neu-Karlsbader Mühlbrunnen** d. sicherst. **Erfolg.** Hunderte Anerkennung. v. Aerzt. u. A. k. eingeseh. w. **Paul Schindler,** Fbrk. künstl. Mineralw., Berlin S., Dresdner Str. 78. **Aerztl. Ltg.** Broschüre grat. u. fr. **2 Probefl.** grat., **nicht** fr. 10 Fl. m. Kiste 5,50 M., 35 Fl. m. K. 17 M., 55 Fl. 25 M.

Reisekoffer,
nur gute haltbare Waare, von Mark 2,50 an.
Reisehandtaschen, Rucksäcke.
C. F. Ritter, Halle a. S., Leipzigerstr. 90.

Blendend weisse Wäsche ohne Bleiche erzielt man nur mit dem echten **Dr. Thompson's Seifenpulver.** Dasselbe ist frei von jeder schädlichen, ätzenden Substanz und greift die Wäsche auch nicht im Geringsten an. **Vorräthig überall.**

EISEN-SOMATOSE
Eisenhaltiges Fleisch-Eiweiss
Hervorragendes Kräftigungsmittel für BLEICHSÜCHTIGE

Gust. Uhlig Grösstes Lager der Provinz Sachsen in Hochzeits- u. Jubiläums-Geschenken jeder Art in Bronze, Silber und Alfenide. **Halle S.**

Gardinen-Rester und zurückgesetzte Muster von **Tischdecken** u. **Teppichen**
empfehlen zu bedeutend ermässigten Preisen **A. Huth & Co.,** Grosse Steinstrasse Nr. 87.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990426020/fragment/page=0003

„Adler" Fahrräder.

❋ Höchste Auszeichnungen. ❋

Favoritmaschinen im In- u. Auslande. Eingeführt bei Reichs-, Staats- u. Communalbehörden.

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer, Filiale Halle a. S., Marktstr. 11, an der Leipz. Str. Fernspr. Nr. 616.

Fahrsaal, Fahrunterricht, unter Leitung tüchtiger Lehrer, für Käufer gratis. **Grosse Reparaturwerkstatt,** auch für fremde Fabrikate, im Hause. ✱ **Fahrradzubehörtheile.** ✱

Schreibmaschine!
Unterrichts-Cursus M. 20.
Schriftl. Arbeiten
sowie Vervielfältigungen
schnell und billig.
Aug. Weddy, Leipziger Str. 22.

Patente besorgt und verwerthet **gut** und **schnell**
R. Reichhold, Ingenieur,
Berlin NW., Louisenstrasse 24.
Vertreter für Halle a. S.
R. Uhlmann, Schwetschkestrasse 5.
Auskunft kostenlos.

Gegr. 1856. **Photographie** Gegr. 1856.
Benckert, Große Ulrichstraße 29.
12 St. Visitbilder M. 4,50,
12 St. Cabinetbilder M. 12.

„Edelweiss."
Dampfwäscherei und Plättanstalt,
Fernsprecher 1257. Karlstr. 13.
Abholung, sowie Zusendung geschieht durch eigenes Gespann und kostenfrei.
Man verlange Preis-Verzeichniß.

Hauskleider nach Maaß,
selbstgearbeitet,
in Creton, Kattun, Druck und Gingham.
Hemden selbstgearbeitet,
in Leinen, Hemdentuch und Barchent, in allen Größen, sehr billig.
Albert Hammer, Geiststr. 52.

Putz **Emma Guth,**
Streiberstr. 6.
Lager sämmtl. Putzartikel.

Entoutcas halbs. von 1½ M. an.
Touristenschirme von 1 M. an.
Regenschirme farbig, reine Seide.
Plisseeschirme von 5 M. an.
Futteralschirme von 1½ M. an.
Schirm-Fabrik
Franz Rickelt,
Gegr. 1854
Kleinschmieden.
Rüschenschirme von 2¾ M. an.
Spitzenschirme Seide von 6 M. an.
Einsatzschirme von 2½ M. an.
Fantasieschirme
Waschschirme von 1½ M. an.
Regenschirme Gloria-Seide v. 2½ M.
Kindersonnensch. von 30 ₰ an.
Kinderregensch. von 1 M. an.
Zanellaregensch. von 1 M. an.

C. Höpfner Nachf.

Fritz Möller, Photograph

jetzt **nur** noch: **Alte Promenade 1, pt.**

zwischen Stadttheater und Hauptpost, neben Bankhaus Lehmann.

Letzte Auszeichnung: Goldene Medaille, Leipzig 1897.

Hübsche moderne Räume, parterre. **Permanente Ausstellung.**

Die Dividende pro 1898 von 7½% wird auf den Dividendenschein Nr. 1
der Actie **I. bis VII. Emission mit 45 Mk.**
„ „ **VIII. u. IX. Emission mit 90 Mk.**
vom 1. Mai ab an unserer Kasse bezahlt.

Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co.

K. Mauersberger,
Färberei u. chemische Wasch-Anstalt
für Damen- und Herrenkleider, Möbelstoffe, Gardinen, Stickereien, Federn, Handschuhe etc.
Läden: **Leipziger Str. 33.** Fernsprecher 1248
Geiststr. 15 (Adler-Apotheke). Fernspr. 1252
Moritzkirchhof 6
und Annahme bei Herrn **E. Galander,** neben Walhalla.

Brillen — Klemmer
von **1 Mk.** an, mit den feinsten Krystallgläsern, in sauber und dauerhaft gearbeiteten Gestellen, werden jedem Auge auf das Sorgfältigste angepaßt bei

Otto Unbekannt,
Grosse Ulrichstrasse 1a.

Unterzeichnete Papierhandlungen
sind, um ihren Angestellten die Wohlthat eines freien Sonntags zu Theil werden zu lassen, übereingekommen,
an den Sonn- und Festtagen
der Monate **Mai, Juni, Juli** und **August** ihre Geschäftslokale
gänzlich geschlossen
zu halten und bringen dies ihrer werthen Kundschaft hierdurch zur Kenntniß.

H. Breitschneider. A. Fritze. Herm. Köhler.
Friedr. Malsch. K. Pritschow. C. Puppendick.
Paul Simon. Otto Strube. Aug. Weddy.
J. Zoebisch.

Echt russische Juchtenschäfte
zu langen Stiefeln versendet
H. Samland, Grenzort Eydtkuhnen.
Größtes Juchtenleder-Versand-Geschäft ganz Deutschlands.
Preisliste gratis und franko.

Auction.
Donnerstag den 27. d. Mts. Mittags 12 Uhr versteigere ich im freiwilligen Auftrage im **„Restaurant zum Markgrafen",** Kl. Steinstr. hier:
10 Herrenrover und 2 Damenrover,
gutes deutsches Fabrikat.
Engel, Gerichts-Vollzieher.

A. Wegerich
jetzt ☞ **Brüderstr. 2**
empfiehlt seine Neuheiten in
Herren-Stoffen.
Wegen geringer Geschäftsspesen sichere äußerst billige Preise zu.
Brüderstr. 2, nahe am Markt.

Flaschen aller Gattungen, bestes Fabrikat,
Flaschen-Verschlüsse,
Gummischeiben für Verschlüsse
zu Fabrikpreisen empfiehlt
C. H. Naundorf,
Fernspr. 659. Gr. Märkerstr. 3.

Nutzholz-Handlung, Hobelwerk
Hensel & Müller
Kehl-leisten-Fabrik.
Halle a. S. empfehlen:
Thürbekleidungen, Fußleisten, Kehlleisten aller Art,
Kiefern- und Fichten-Hobeldielen, Stabbretter, Rauhspund u. A.

Ausverkauf
von Fahrrädern.
Wegen Aufgabe des Fahrrad-Geschäfts verkaufe sämmtliche Maschinen zu enorm billigen Preisen.
J. Kleemann, Zinksgartenstr. 15,
an der Gr. Steinstraße.

Schlesischen Sträußelkuchen
vorzüglich schmeckendes Tafelgebäck,
echt Koch'schen Mohnkuchen,
vanillirt,
unübertroffene Specialität,
feinsten geriebenen
Apfel- u. Mohnkuchen,
feinste Halleiche u. Berliner
Napfkuchen
von feinster Sahnenbutter,
Biscuit-, Chocolade- u. Makronenzwieback,
allerlei Torten-Ausschnitte,
Specialität:
☞ **Nusstorten,** ☜
Sonntags von früh an
frischen Speckkuchen
empfiehlt
Carl Koch,
Herrenstraße 1.
— Fernsprecher 531. —

Donnerstag den 27. April cr. Vormittags 11 Uhr versteigere ich zwangsweise im **Restaurant Merseburger Straße 8** eine Partie gute Möbel.
Graumann, Hilfsgerichtsvollzieher

Wasch-Kleiderstoffe

aparte Neuheiten für die **Frühjahrs- u. Sommer-Saison**

Kattune, Brokat, Rips, Blaudruck, Batist, Crepe, Zephir, Gingham

empfiehlt in großer Auswahl von den billigsten bis zu den feinsten

Leipziger Straße 21. Reinhold Grünberg Leipziger Straße 21.

Für den Anzeigentheil verantwortlich: W. König in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel. Mit 3 Beiblättern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990426020/fragment/page=0004